

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT FÜR FORT- UND WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN IM ISTOB-ZENTRUM

Stand 10.09.2021

Liebe Kund*innen,

bei unserem aktualisierten Schutz- und Hygienekonzept beziehen wir uns auf die 14. Bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021.

Dies heißt konkret für Seminare im Istob-Zentrum:

1. Wir können aktuell Präsenzveranstaltungen unter folgenden Voraussetzungen durchführen:
 - Der Mindestabstand von 1,5 m soll gewährleistet sein.
 - Es gilt eine Maskenpflicht wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. beim Kommen und Gehen) – auf dem Platz sitzend muss keine Gesichtsmaske getragen werden.
 - Alle Räumlichkeiten werden in regelmäßigen Zeitabständen ausreichend gelüftet.
2. Alle TN unserer Kurse müssen die **3 G Kriterien (geimpft, genesen oder getestet)** erfüllen.
3. **Wir sind verpflichtet, die 3 G's vor Beginn eines unserer Kurse zu überprüfen.** Unser Verfahren sieht folgendermaßen aus:
 - Alle TN werden vor einem Kurs darüber informiert, dass die 3 G Regel gilt
 - Das Betreten der istob-Zentrum Räume findet mit Gesichtsmaske statt
 - Hier ist der Beleg für eines der 3 G vorzuweisen
 - Danach kann die Person den Gruppenraum betreten, sich einen Platz suchen und die Maske abnehmen

Darüber hinaus möchten wir Sie über folgendes informieren:

- Für Personen, die typische Anzeichen einer Covid 19-Erkrankung zeigen ist das Betreten unsere Institutsräume nicht gestattet. Bitte melden Sie sich in diesem Fall telefonisch im Sekretariat, um das weitere Vorgehen mit Ihnen zu besprechen.
- Im großen Seminarraum haben wir die Sitzordnung so umgestaltet, dass jede Person zu den anderen Personen mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 m sitzen kann. Hier ist das Tragen einer Maske freiwillig.
- Leider können wir keine Getränke und Snacks anbieten. Aus Gründen der Sicherheit vor Infektionen bringen Sie bitte Ihre Getränke und Verpflegung selbst mit.

- Wir haben die Waschräume mit Desinfektionsmitteln ausgestattet und desinfizieren regelmäßig die Türklinken und Stuhllehnen. Sie selbst haben ebenfalls die Möglichkeit, Gegenstände zu desinfizieren, wenn es notwendig erscheint.

Wir hoffen, mit diesen Richtlinien allen Teilnehmer*innen einen gesunden und natürlich interessanten und erkenntnisreichen Seminaaraufenthalt bieten zu können. Bei weiteren Fragen rund um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in unseren Räumen sprechen Sie uns gerne an.

Herzliche Grüße – das Team vom istob-Zentrum

Anhang:

Auszug aus der Bayerischen Infektionsmaßnahmenverordnung (14.BayIFSMV) vom 01.09.2021

§ 1 Allgemeine Verhaltensempfehlungen

¹Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten. ²In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten. ³Wo die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen nicht möglich ist, wird unbeschadet von § 2 empfohlen, eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

§ 2 Maskenpflicht

- (1) ¹In Gebäuden und geschlossenen Räumen einschließlich geschlossener öffentlicher Fahrzeugbereiche, Kabinen und Ähnlichem gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht). ²Die Maskenpflicht gilt nicht (...)
2. am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören;

§ 3 Geimpft, genesen, getestet (3G)

- (1) ¹Überschreitet im Gebietsbereich einer Kreisverwaltungsbehörde die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35, so darf im Hinblick auf geschlossene Räume der Zugang zu
 1. (...) außerschulischen Bildungsangeboten einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Musikschulen, Fahrschulen und der Erwachsenenbildung, (...)

(...) nur durch solche Personen erfolgen, die (...) **geimpft, genesen oder getestet sind.** ²**Zu diesem Zweck sind Anbieter, Veranstalter und Betreiber zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesen- oder Testnachweise verpflichtet.**